

Irreführung der Gemeindebehörden durch das Amt für Umwelt und Energie AUE

Die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) führte für die Baubewilligungsbehörden am 9. Dezember 2022 ein Seminar mit dem Titel «Mobilfunk – Eine Standortbestimmung für Gemeinden» im Schlossgut Münsingen durch. Dabei informierte auch das Amt für Energie und Umwelt, Fachstelle NIS, über die umstrittene neue adaptive Mobilfunktechnik. Dabei kam es zu mehreren widersprüchlichen Aussagen durch die Fachstelle NIS. Ja sogar rechtswidrige und technisch nicht vollziehbare Aussagen wurden gemacht.

Leider lässt sich der Verdacht, dass die Fachstelle NIS sowohl rechtlich, technisch als auch personell unterdotiert ist, nach dem Seminar nicht wegdiskutieren – nein er erhärtet sich noch. So bestätigt ein Referent des AUE, nachdem er über eine halbe Stunde erläutert hat, wie adaptive Antennen theoretisch gemessen und kontrolliert werden könnten, dass seine Amtsstelle **2022 keine einzige Kontrollmessung durchgeführt** hat. Gemäss der Mitteilung des BAFU vom 14. Oktober 2022 wird zudem bestätigt, dass 2021 schweizweit gerade mal 35 Kontrollmessungen vorgenommen wurden. In der Schweiz sind bereits über 20 Tausend Mobilfunkantennen in Betrieb. Der K-Tipp hat aufgedeckt, dass **20% davon die Grenzwerte nicht einhalten und zu stark strahlen**. Schliesslich bestätigt der Regierungsrat BE am 9. März 2022, dass der Kanton Bern **keine Abnahmemessungen** bei adaptiven Antennen durchführt und sich lediglich auf Stichkontrollen in den Datenblättern des BAKOM verlässt. Die Angaben in den Datenblättern werden dem BAKOM durch die Betreiber zur Verfügung gestellt und können **nicht in Echtzeit und unabhängig** durch die Behörde **vor Ort kontrolliert** werden.



Die Vollzugsbehörde im Kanton Bern verlässt sich demnach **alleine auf die Angaben der Mobilfunkbetreiber** in den Standortdatenblättern und dem sogenannten QS-System.

Das die Angaben in den Standortdatenblättern **zu tief** sind um damit 100x mehr Daten 100x schneller übermitteln zu können wird nicht bestritten. Oft lassen sich die Antennen mit den deklarierten (unter 1000 Watt/ERP) Sendeleistungen nicht einmal betreiben. Dieser Widerspruch ist dem AUE egal!

Dass die Angaben im Standortdatenblatt **nicht stimmen** können, belegt auch der erforderliche «Korrekturfaktor», welcher es den adaptiven Antennen erlauben soll, mit bis **10x höherer Sendeleistung** zu strahlen. Es brauche auch kein erneutes Baugesuch für diese Sendeleistungserhöhung gemäss Bundesrat. Dies ist **rechtswidrig**, was bereits durch die Verwaltungsgerichte ZH; SG und auch BE bestätigt wurde. Trotzdem befreit das AUE die Mobilfunkbetreiber bei adaptiven Antennen regelmässig von der Baubewilligungspflicht. Dies ist nicht nur rechtswidrig - notabene entscheidet die Baubewilligungsbehörde über Bewilligungsbefreiungen - sondern kommt einer **Begünstigung** der Mobilfunkbetreiber gleich.

Das AUE macht keine Kontrollen und bewilligt rechtswidrig adaptive Antennen, resp. erklärt diese als baubewilligungsfrei!

Auch technische Aussagen der Referenten des AUE aufgrund einer Teilnehmerfrage lassen aufhorchen. Als Beispiel: bei Faktor 10 (Korrekturfaktor 0.1, 64 Sub-Arrays) darf bei der 6-Minuten Mittelung während 1.5 Min. mit der 10-fachen Leistung gem. Standortdatenblatt gesendet werden und die restlichen 4.5 Min. nur noch mit einer Sendeleistung von 0! Die Fachstelle NIS geht somit davon aus, dass wenn die gemittelte Grenzwertbegrenzung erreicht ist, die Betreiber die Antennen automatisch abstellen, ohne dass dies von der Vollzugsbehörde kontrolliert oder überwacht werden kann.

Dass solche temporäre Abschaltungen oder Reduktionen der Sendeleistungen nicht erfolgen, lässt sich bereits an der kürzlichen Diskussion zwischen Bundesrat Parmelin und der Mobilfunkbranche ablesen. Die Branche insistierte beim Bund noch vor der Vernehmlassung, dass es nicht möglich sei, infolge Strommangellage den Stromverbrauch im Mobilfunknetz 20-30% zu reduzieren. Dabei riskiere man den Netzzusammenbruch und damit die Blaulichtorganisationen. Wie geschätztes AUE-Team, werden dann Antennen über 4.5 Minuten auf 0 Sendeleistung gedrosselt?!

Zumindest empfahl der Direktor der KPG den anwesenden Gemeinden in seinem Schlussreferat ganz pragmatisch noch einen realistischen Handlungsansatz. Die Gemeinden sollen Planungen ihrer IT-Netze und Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet vorantreiben und diese mit den Nachbargemeinden abstimmen um eine Beurteilungsgrundlage für alternative Standorte zu haben. Insbesondere liessen sich so auch 3 unabhängige Netze, welche die Mobilfunkbetreiber in Konkurrenz betreiben, besser koordinieren. Das Raumplanungsgesetz sieht genau dies bei Aufgaben, welche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben, vor. So hat z.B. kürzlich der Grosse Rat des Kanton Wallis das **Postulat «5G-Antennen – eine Koordination ist dringend notwendig» gutgeheissen** und den Staatsrat beauftrag, Gesamtplanungen über das gesamte Kantonsgebiet zu verlangen. Die kommunalen Ortsplanungen seien dahingehend anzupassen, bevor Baugesuche für 5G-Antennen eingereicht werden.

Schlussendlich sollte das AUE (=Amt für Umwelt und Energie) auch ein Interesse an der prioritären Versorgung mit Glasfaser vor dem Mobilfunk haben, da Glasfaser rund 14x weniger Strom benötigt als 5G-Mobilfunktechnik! Dazu mehr im nächsten Faktenblatt.